

Bern, 9 März 2022

Keine nationale Reglementierung der generalistischen HöFa 1

Der SBK informierte im [Juni 2020](#), dass er die Reglementierung der HöFa 1 (Höhere Fachausbildung Stufe 1) auf Ende 2025 einstellt. Ein Hauptgrund für das Ende der Reglementierung war, dass gewisse Weiterbildungen, die bisher als HöFa 1 angeboten wurden, in Höhere Fachprüfungen (HFP) überführt wurden. (Weiterführende Informationen zu den HFP finden Sie [hier](#).)

Nicht, oder nur teilweise, in eine HFP überführt wurden folgende HöFa 1 Weiterbildungen:

- Generalistische HöFa 1 (Pflegeberatung)
- Kardiologie
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Clinicien/ne option personne âgée

Der Zentralvorstand des SBK beauftragte deshalb die Geschäftsstelle und die Mitglieder der HöFa 1 Kommission zu evaluieren, ob ein Bedarf nach einer erneuten nationalen Reglementierung der nicht überführten Weiterbildungen – insbesondere der generalistischen HöFa 1 – besteht.

Diese Evaluation wurde nun abgeschlossen, mit dem Resultat, dass kein nationaler Bedarf nachgewiesen werden konnte.

HöFa 1 Absolventinnen sollen Inhalte dieser Weiterbildung an HFP anrechnen können

Obwohl die Evaluation ergeben hat, dass sich der SBK nicht für eine Überführung der genannten HöFa 1 in eine andere, national reglementierte Weiterbildung engagiert, setzt sich der SBK weiter dafür ein, dass die Inhalte der abgeschlossenen HöFa 1 Weiterbildung an die Höheren Fachprüfungen angerechnet werden – in Form von Gleichwertigkeitsbestätigungen der vorbereitenden Module. Ein entsprechendes Gesuch an die zuständigen Qualitätssicherungskommissionen ist in Arbeit.

Bis dieses Gesuch beantwortet wird, sind diese [Informationen](#) für Inhaber:innen eines HöFa 1 Ausweises weiterhin gültig.

Freundliche Grüsse

SBK-ASI



Sophie Ley
Präsidentin SBK



Christine Bally
Leiterin Abteilung Bildung